



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Orphischer Kreis

Kleine Anfrage - KA 7/4386

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Für den 4. bis 5. Mai 2019 kündigte der „Orphische Kreis“ eine Veranstaltung im Südharz unter dem Titel „Heimkehr im Mai“ an. Angekündigt wurden u. a. Uwe Nolte, die Bands „Fire + Ice“, „Orplid“ und „Sonnenkind“ sowie das „Magdeburger Projekt Schwarze Heimat“, Baal Müller und Rolf Schilling. Nach Berichten von blick nach rechts („Feier von völkischem Heidentum“,

<https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/feier-von-v-lkischem-heidentum>,

bnr.de, 13.09.2018) ist Baal Müller alias* in der Vergangenheit sowohl als Referent des rechtsextremen „Instituts für Staatspolitik“ (IfS) als auch als Redner bei „Dügida“ und „Pegi-da“ aufgetreten. Er wird auch als ehemaliger Eigentümer des rechten „Telesma-Verlags“ genannt. Für die Veranstaltung „Ernte unterm Bronze-Mond“ wurden auch Melanie Schmitz (damals „Kontrakultur Halle“) und Swantje Swanhwit alias ** angekündigt, welche nach Medienberichten in der Vergangenheit bei einem Sommerfest der neurechten „Jungen Freiheit“ und einer Sonnenwendfeier in der „6. Hetendorfer Tagungswoche“, organisiert durch den neonazistischen Rechtsanwalt Jürgen Rieger, zugegen gewesen sein soll („Schwanengesang von rechts“, <https://jungle.world/artikel/1997/49/schwanengesang-von-rechts>, Jungle World, 04.12.1997). Zudem trat sie nach Berichten von blick nach rechts

Hinweise: Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(„Braunes Kulturwochenende“, <https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/braunes-kulturwochenende>, bnr.de, 23.03.2019) bei einer geschichtsrevisionistischen Tagung des rechtsextremen „Gedächtnisstätte e. V.“ in Thüringen auf. Hinter „Sonnenkind“ verbirgt sich nach Berichten von blick nach rechts („Neuheidnisches Frühlingstreffen“, <https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/neuheidnisches-fr-hlingstreffen>, bnr.de, 26.02.2019) Rudolf Seitner, der den rechtsextremen Liedermacher Frank Rennicke als Vorbild benennt und nach Veröffentlichungen der „Identitären Bewegung“ bereits in deren rechtsextremen Hausprojekt in Halle auftrat. Auch Uwe Nolte trat bereits in diesem Hausprojekt auf, bereits 2013 wurde eine Ausstellung von Nolte in der Willi-Sitte-Galerie in Merseburg mit Verweis auf dessen Verbindungen in die extreme Rechte abgesagt, er ist auch Teil der Band „Orplid“. Screenshots zeigen, dass Nolte 2018 mit einer Lesung in der rechtsextremen Burschenschaft „Normannia zu Jena“ bei einem Zeitzeugenvortrag des SS-Veteranen Richard Neubrech auftrat. Belltower News sieht auch Verbindungen zwischen dem „Orphischen Kreis“ und der „Artgemeinschaft“ („Willkommen beim völkischen Kampferverband“, <https://www.belltower.news/die-artgemeinschaft-willkommen-beim-voelkischen-kampferverband-49290/>, belltower.news, 06.09,2018) und berichtet, dass sich in der öffentlich einsehbaren Gästeliste zu „Ernte unterm Bronze Mond“ auch die Fraktionsvorsitzende der AfD im Bundestag sowie Sebastian Schmidtke (NPD) fanden. Zudem sollte im Mai 2018 ein Sammelband mit Texten von Mitgliedern des „Orphischen Kreis“ erscheinen, herausgegeben von der „Edition Finsterberg“. Nach Berichten von blick nach rechts verbirgt sich hinter dem Verlag möglicherweise der AfD-Politiker Jens Lange („Neuheidnisches Frühlingstreffen“, <https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/neu-heidnisches-fr-hlingstreffen>, bnr.de, 26.02.2019).

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Vorbemerkung der Landesregierung:

- 1.) Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wah-

zung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 17 und 18 ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Antwort aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Es würden Rückschlüsse auf Verfahrensweisen und Taktiken sowie den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde ermöglicht. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

- 2.) Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Dies vorangestellt, liegen die vorgenannten Voraussetzungen den „Orphischen Kreis“ betreffend derzeit nicht vor.

Soweit Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vorliegen, wurden diese im Rahmen der Informationssammlung über Personenzusammenschlüsse zu denen die Verfassungsschutzbehörde gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA Informationen sammelt und ausgewertet erlangt.

- 1. Wie schätzt die Landesregierung den „Orphischen Kreis“ und dessen Einbindung in und Bedeutung für die extreme Rechte in Sachsen-Anhalt ein? Welche Verbindungen zwischen dem „Orphischen Kreis“ und rechtsextremen Organisationen sind der Landesregierung bekannt?**
- 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum „Orphischen Kreis“ vor, insbesondere zur Anzahl der Mitglieder? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass Mitglieder des „Orphischen Kreis“ in der Vergangenheit und/oder gegenwärtig zugleich auch Mitglied rechtsextremer Organisationen waren oder sind und wenn ja, welcher? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Mitglieder und Organisation.**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung zu 2.) der Landesregierung wird verwiesen. Dies vorangestellt sind Verbindungen zur „Identitären Bewegung Deutschland“ und zum „Institut für Staatspolitik“ bekannt geworden.

- 3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu begangenen Straftaten durch Mitglieder des „Orphischen Kreis“ in den Jahren von 2016 bis heute vor? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Tatvorwurf, Anzahl Beteiligter und gegebenenfalls Begehungsweise?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

- 4. Welche Veranstaltungen des „Orphischen Kreis“ sind der Landesregierung bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Titel der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden.**

Auf die Vorbemerkung zu 2.) der Landesregierung wird verwiesen. Dies vorangestellt liegen Erkenntnisse insoweit vor als am 16. Februar 2019 in der Adam-Kuckhoff-Straße 16 in Halle (Saale) eine „Neofolk“-Veranstaltung unter dem Titel „Frühlingsboten“ und am 4. Mai 2019 in Südharz, Ortsteil Questenberg, ein Frühlingsfest unter dem Motto „Heimkehr im Mai“ mit 50 bis 60 Teilnehmern stattfanden.

Zudem sind Internetveröffentlichungen bekannt, nach denen in den Jahren 2017 und 2018 in Nebra (Burgenlandkreis) Veranstaltungen unter dem Titel „Ernte unterm Bronzemond“ stattgefunden haben sollen.

- 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Finanzierung des „Orphischen Kreis“ vor?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

- 6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Veranstaltungen „Ernte unterm Bronze Mond I“ und „Ernte unterm Bronze Mond II“ vor? Insbesondere:**

- a) Welche Künstlerinnen und Künstler und Gruppierungen wurden angekündigt?
- b) Welche traten tatsächlich auf?
- c) Wie viele Personen haben an den Veranstaltungen teilgenommen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmer und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben Personen an den Veranstaltungen teilgenommen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen?

Der Landesregierung sind Internetveröffentlichungen bekannt, nach denen in den Jahren 2017 und 2018 in Nebra (Burgenlandkreis) Veranstaltungen unter dem Titel „Ernte unterm Bronzemonde“ stattgefunden haben sollen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

- 7. Wer war die veranstaltende Person beziehungsweise die veranstaltenden Personen von „Ernte unterm Bronze Mond I“ und „Ernte unterm Bronze Mond II“?**
- 8. In welchem Veranstaltungsobjekt bzw. auf welchem Veranstaltungsgelände fand „Ernte unterm Bronze Mond I“ und „Ernte unterm Bronze Mond II“ statt und in welchem Eigentumsverhältnis stand bzw. standen die veranstaltende Person bzw. die veranstaltenden Personen zum Veranstaltungsobjekt und/oder Veranstaltungsgelände?**
- 9. Über welche weiteren Veranstaltungen der rechten und/oder extremen Rechten in dem Veranstaltungsobjekt und/oder auf dem Veranstaltungsgelände hat die Landesregierung Kenntnis? Bitte aufschlüsseln nach: Datum, Art und Titel der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden.**
- 10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Auftritten/Aktivitäten von* bei Veranstaltungen von rechtsextremen Organisationen/Gruppierungen/Institutionen wie beispielsweise dem „Institut für Staatspolitik“ in den Jahren 2016 bis heute? Bitte aufschlüsseln nach: Datum, Ort, Art und Titel der Veranstaltung, Art der Aktivität/des Auftritts.**

Die Fragen 7 bis 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

- 11. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Auftritten/Aktivitäten von Uwe Nolte bei Veranstaltungen von rechtsextremen Organisationen/Gruppierungen/Institutionen in den Jahren 2016 bis heute? Bitte aufschlüsseln nach: Datum, Ort, Art und Titel der Veranstaltung, Art der Aktivität/des Auftritts.**

Erkenntnisse der Landesregierung sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Datum	Ort	Titel	Art
10.03.2018	Halle (Saale)	Bilderstürmer „Kunst wider den Zeitgeist“	Lesung
16.02.2019	Halle (Saale)	Neofolk „Frühlingsboten“	Dichtung/Lesung
11.05.2019	Halle (Saale)	„Bilderstürmer 2.0 - Kunstausstellung und Familienfest im Flamberg“	Lesung

- 12. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Auftritten/Aktivitäten von „Sonnenkind“ bei Veranstaltungen von rechtsextremen Organisationen/Gruppierungen/Institutionen in den Jahren 2016 bis heute? Bitte aufschlüsseln nach: Datum, Ort, Art und Titel der Veranstaltung, Art der Aktivität/des Auftritts.**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor als ein Auftritt als Musiker am 16. Februar 2019 in Halle (Saale) im Rahmen der Veranstaltung Neofolk „Frühlingsboten“ bekannt ist.

- 13. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Auftritten/Aktivitäten von „Orplid“ bei Veranstaltungen von rechtsextremen Organisationen/Gruppierungen/Institutionen in den Jahren 2016 bis heute? Bitte aufschlüsseln nach: Datum, Ort, Art und Titel der Veranstaltung, Art der Aktivität/des Auftritts.**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

- 14. Wie schätzt die Landesregierung „Orplid“, „Sonnenkind“, „Fire + Ice“, „Schwarze Heimat“ und Swantje Swanhwit und deren Einbindung in und Bedeutung für die extreme Rechte in Sachsen-Anhalt ein? Welche Verbindungen zwischen den Genannten und rechtsextremen Organisationen sind der Landesregierung bekannt?**

Der Landesregierung ist bekannt, dass „Sonnenkind“ Teilnehmer einer Veranstaltung der „Kontrakultur Halle“ war. Darüber hinaus liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

- 15. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Veranstaltung „Heimkehr im Mai“ in der „Kreuzmühle“ in Elbingerode vor?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

- 16. Wurden Kommunen im Vorfeld von Veranstaltungen des „Orphischen Kreis“ durch den Verfassungsschutz informiert und/oder beraten und wenn ja, welche Kommunen bezüglich welcher Veranstaltung und wann?**

Die Verfassungsschutzbehörde informiert im Rahmen ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit über extremistische Aktivitäten und die hiervon ausgehenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dies erfolgt z. B. im Rahmen des jährlichen Verfassungsschutzberichts, im Rahmen von thematischen Broschüren und Publikationen, im Wege von Vortrags- und Informationsveranstaltungen oder auch aufgrund direkter Nachfragen von Kommunen vor Ort. Wenn die Verfassungsschutzbehörde bei ihrer Präventionsarbeit auf konkrete Personenzusammenschlüsse oder Einzelpersonen Bezug nimmt, gelten die gesetzlichen Vorgaben (§ 15 Abs. 2 und 3 VerfSchG-LSA). Die dort genannten Voraussetzungen liegen den „Orphischen Kreis“ betreffend nicht vor. Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu 2.) verwiesen.

- 17. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass es sich bei „Johann Felix Baldig“ um den AfD-Politiker Jens Lange handelt und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dessen Verbindungen zum „Orphischen Kreis“ vor?**

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

18. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur „Edition Finsterberg“ und deren Einbindung in und Bedeutung für die extreme Rechte vor?

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.